



PRESSEERKLÄRUNG

Protestieren verboten! Abdullah Öcalan verboten!

Das Kurdische Gesellschaftszentrum Saar e.V. hatte für Freitag, 24. November 2017, eine Demonstration geplant zum 24. Jahrestag des Betätigungsverbot der PKK. Nach einem Gespräch mit dem Ordnungsamt entschied sich der Vorstand, die Anmeldung zurückzuziehen:

Auf den Punkt gebracht bedeuten die Auflagen das faktische Verbot, sich gegen die Kriminalisierung der Kurdischen Bewegung und für das Leben und die Freiheit von Abdullah Öcalan, dem Repräsentanten der Kurdischen Bewegung, einzusetzen.

Die Fahnen und Symbole, unter denen dem „Islamischen Staat“ die empfindlichsten Schläge zugefügt, und unter denen viele von ihm besetzte Städte und Dörfer befreit wurden, dürfen in der Öffentlichkeit nicht mehr gezeigt werden.

Von den kurdischen Organisationen die buchstäbliche Drecksarbeit erledigen lassen, damit man sich auf den Weihnachtsmärkten hierzulande sicherer fühlen kann, aber ihnen nach getaner Arbeit ihre politische Betätigung hier streitig machen – das ist schäbig und zynisch.

Nicht nur Fahnen und Symbole sind verboten, auch alle Abbildungen von Abdullah Öcalan. Seine Existenz möchte man aus dem Bewusstsein der Öffentlichkeit tilgen. Gerade jetzt, wo sich nach Monaten totaler Isolation auf der Gefängnisinsel Imrali die Sorgen um sein Leben und seine Gesundheit mehren und eine wachsame Öffentlichkeit nötig wäre.

Was die deutschen Repressionsapparate tun, ist praktische Schützenhilfe für den Despoten Erdogan und sein AKP-Regime, und ist Legitimation für die Kriegspolitik gegen die kurdische Bevölkerung.

Selbstbestimmung lässt sich nicht verbieten – Weg mit dem Verbot der PKK

Saarbrücken, 23. November 2017